



Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen

24369 Waabs
Aschenberg 3

WBV Mittelschwansen, Aschenberg 3, 24369 Waabs

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktor-
sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Verwaltung: ☎ 04352/956808
Technik: ☎ 04352/956812
Bereitschaft: ☎ 0171/4145925
Fax: 04352/9117559
E-Mail: info@wbv-mittelschwansen.de
www.wbv-mittelschwansen.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto-Nr.: 961 003
IBAN: DE832105017000000961003
BIC: NOLADE21KIE

Steuer-Nr.: 1929404279

BMUB
Ministerbüro

29. DEZ. 2014

BM z. Konz. m.d.B. um
FR/LMB/Prot. Stabschef
LLSt AS
AL/UAL/Ref. Sachverh.
a.d.D. w. Verfassung 22.12.2014
Kopie an: z.d.A.
weggeben

MO46

NR
12

Handwritten signature

1W
5.1

22.12.2014

WRI 2

Handwritten notes: NRS, RW, HG, B., in dem Ordner "Verbände Stellungnahmen zu Fracking GE"

Stellungnahme zum „Fracking Gesetzentwurf“ des Bundesumweltministeriums

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hendricks,

der Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen, hat den Auftrag und die Verantwortung rd. 35.000 Menschen in Schleswig – Holstein, in der Region Schwansen, nachhaltig mit **Trinkwasser** zu versorgen. Hierzu betreiben wir in der Gemeinde Waabs ein Wasserwerk mit fünf Förderbrunnen. Diese sind in Tiefen zwischen 100,00 m und 200,00 m unter Gelände verfiltert und fördern jährlich rd. 1,3 Mio. m³ Grundwasser.

Das Grundwassereinzugsgebiet erstreckt in etwa von Waabs im Südosten bis nach Thumbj im Nordwesten und hat eine Gesamtfläche von rd. 29 km² (siehe Anlage 1).

Es konnte nachgewiesen werden, dass die Grundwasserentnahme geringer ist als die jährliche Neubildung in dieser Region, sodass mengenmäßig eine positive Bilanz für die Trinkwasserversorgung besteht und damit die Wasserversorgung für nachfolgende Generationen gesichert ist.

Hinsichtlich der Grundwasserqualität hat sich die Wasserbeschaffenheit in den Förderbrunnen seit Beginn der Grundwasserförderung am Wasserwerk Waabs vor über 30 Jahren nicht verändert, sodass das Grundwasser im Wasserwerk ohne jegliche Zusätze chemischer Stoffe oder aufwändiger Filtrationsverfahren, lediglich unter Zugabe von

Handwritten notes: Fracking GE, 10/8/1

Luftsauerstoff, zu Trinkwasser aufbereitet und ins Versorgungsnetz abgegeben werden kann.

Die menschlichen Aktivitäten an der Geländeoberfläche, wie z.B. die Landwirtschaft oder Besiedlung haben bislang keinen messbaren Einfluss auf die Grundwasserqualität an den Förderbrunnen genommen, sodass in sämtlichen Parametern die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung deutlich unterschritten werden.

Aufgrund der vorhandenen wirksamen, wasserhemmenden **Deckschichten** oberhalb des Nutzhorizontes und der Tiefe der Förderbrunnen wurde für das Wasserwerk Waabs bislang **kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.**

Mit großem Entsetzen mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass die norwegische Firma Central Anglia beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie eine „Aufsuchungserlaubnis“ für das Bewilligungsfeld „Waabs“ beantragt hat.

Mit einer solchen Erlaubnis könnte die Firma Probebohrungen nach Erdgas und Erdöl **mitten im Einzugsgebiet unseres Wasserwerkes durchführen.**

Nein!

Bei der Durchführung möglicher bohrtechnischer Erkundungen würden die vorhandenen Deckschichten durchbohrt werden. Hierdurch verlieren sie ihre schützenden Funktionen für das zu fördernde Grundwasser.

Zudem sehen wir eine große Gefahr für das Grundwasser durch aufsteigende anthropogene Stoffe und Kohlenwasserstoffe, die im Rahmen von Erkundungs- und Fördermaßnahmen freigesetzt werden können.

Eine weitere Gefährdung geht von den Spülmittelzusätzen für die Erkundungs- und Förderbohrungen aus, die sämtlich den Nutzhorizont durchfahren. Im Förderbetrieb stellen mögliche unkontrollierte Austritte von Öl- und Gasgemische durch Leckagen an Verrohrungen der Bohrungen eine zusätzliche Gefährdung für das genutzte Grundwasservorkommen dar.

Das derzeit geltende **Bundesberggesetz** könnte derartige Probebohrungen im Bereich Waabs leider zulassen.

Sehr interessiert und hoffungsvoll haben wir daher die Aktivitäten des Bundesumweltministeriums zur Erarbeitung eines entsprechenden „Gesetzentwurfes zur Gasförderung“ verfolgt, da wir uns hierdurch eine **deutliche Verbesserung** der jetzigen Rechtslage erhofften.

Nach der Durchsicht des „Papiers“ müssen wir für uns leider feststellen, dass der Gesetzentwurf zwar insgesamt in die richtige Richtung geht, wesentliche Aspekte aber völlig unberücksichtigt bleiben.

Nach den vorliegenden Ausarbeitungen soll das Fracking in Trinkwasser- und Naturschutzgebieten verboten werden. Ausnahmen für Probebohrungen sind aber dennoch möglich.

Da für unser Wasserwerk ein Wasserschutzgebiet nicht ausgewiesen wurde, gilt dieses Verbot hier nicht.

Der „Gesamtplan Grundwasserschutz des Landes Schleswig-Holstein“ stellt die Einzugsgebietsabgrenzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen als Wasserschongebiet dar.

Diese Darstellung bietet im Einzelfall die Möglichkeit, dass die Belange des Grundwasserschutzes und insbesondere der Trinkwasserversorgung bei der räumlichen Entwicklungsplanung mit berücksichtigt werden können.

Völlig unberücksichtigt und ungeklärt ist in dem Gesetzentwurf auch eine Regelung hinsichtlich der belasteten, verunreinigten, Bohrrückstände (Lagerstätten- Wasser).

Zudem meinen wir, dass gesetzliche Regelungen über das Wasserhaushaltsgesetz völlig unzureichend sind.

Nach unserer Auffassung brauchen wir eine ganz klare Regelung zum Verbot von Fracking über das **Bundesbergrecht**.

Hier gilt es insbesondere den § 11 „Versagung der Erlaubnis“ zwingend zu novellieren. Im Absatz 10 des vorgenannten § 11 muss das Wort „überwiegende“ ersatzlos gestrichen werden.

Nur dann ist es möglich, eine Erlaubnis zu versagen, wenn **öffentliche Interessen** dagegen stehen.

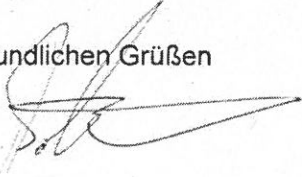
Auf jeden Fall aber sollten jegliche bohrtechnischen Aktivitäten im **Einzugsbereich eines Grundwasserleiters zur Förderung von Trinkwasser** zwingen gesetzlich verboten werden.

Wir sehen die zukünftige Trinkwasserversorgungssicherheit in unserem Zuständigkeitsbereich durch das geltende Bundesberggesetz und den „Fracking-Gesetzentwurf“ in höchstem Maße als gefährdet an.

Jegliche Bohr- und Fördermaßnahmen, die den von uns zur Trinkwasserförderung genutzten Grundwasserleiter in irgendeiner Form auch nur ansatzweise in Mitleidenschaft ziehen können, müssen gesetzlich verboten werden.

Wir bitten daher eindringlich um entsprechende Überarbeitung des von Ihnen vorgelegten
Gesetzentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.